

Nr. 593

12.11.2018

24. Jahrgang

Nummer			Seite
51/2018	Kreis Gütersloh	Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung	3135
52/2018	Kreis Gütersloh	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe über die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung durch den Kreis Gütersloh	3136
53/2018	Kreis Gütersloh	Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Rufbereitschaften für die örtlichen Ordnungsbehörden der Städte Halle (Westf.), Werther (Westf.) und der Gemeinde Steinhagen durch die Gemeinde Steinhagen vom 15.12.2018	3137
54/2018	Fischereigenossenschaft "Axtbach" in Oelde	Genossenschaftsversammlung	3137

51/2018 Kreis Gütersloh

Aktenzeichen	4.2-05051-17-43	
Antragsteller	Westphal Schlachthof GmbH Dieselstraße 87-89 33442 Herzebrock-Clarholz	Kreis Gütersloh Der Landrat Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen - Sb.: Frau Gruetzmacher Datum: 08.11.2018
Vorhaben	Imm: 107947 Genehmigung der wesentlichen Änderung eines Schlachthofes nach § 16 BImSchG	
Grundstück	Herzebrock-Clarholz, Dieselstraße 87, 89	
Gemarkung	Herzebrock	Herzebrock
Flur	37	37
Flurstück	479	480

Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Antragstellerin Westphal Schlachthof GmbH, Dieselstraße 87-89, 33442 Herzebrock-Clarholz beantragt die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Betriebs einer

Anlage zum Schlachten von Tieren

Die Schlachtkapazität für Schweine soll von 3.100 Schweinen auf 5.600 Schweine pro Woche bzw. 257,6 t Lebendgewicht pro Tag erhöht werden. Bauliche Maßnahmen sind mit der Änderung der Anlage nicht verbunden.

Seite 3135

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

Standort der Anlage:

Adresse: Herzebrock-Clarholz, Dieselstraße 87-89
Gemarkung: Herzebrock
Flur: 37
Flurstück: 479

Die v. g. Anlage ist der Ziffer 7.2.1 Anhangs 1 zur 4. BImSchV zuzuordnen. Von der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens und der Auslegung des Antrages nach § 10 Abs. 3 BImSchG wurde antragsgemäß nach § 16 Abs. 2 BImSchG abgesehen, da erhebliche nachteilige Auswirkungen für Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter nicht zu besorgen sind.

Für die v. g. Anlage ist nach Ziffer 7.13.1 Buchstabe A der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 9 UVP entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist. Nach dem vorgelegten Immissionschutzgutachten der Uppenkamp und Partner GmbH nehmen die Geruchsimmisionen an den Immissionsorten im Nahbereich der Anlage geringfügig zu. Die Immissionsrichtwerte der Geruchsimmisions-Richtlinie werden sicher eingehalten.

Nach den in der Anlage 3 Nr. 2 zum UVP aufgeführten Schutzkriterien sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVP öffentlich bekannt gemacht.

Aktenzeichen: 4.2-05051-17-43

Datum: 12.11.2018

Kreis Gütersloh – Der Landrat

Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Strasse 140
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/85- 1958

52/2018 Kreis Gütersloh

Bekanntmachungshinweis
gem. § 24 Abs. 3 S. 2 GkG NRW zur
Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen
dem Kreis Gütersloh und dem Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
über die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung
durch den Kreis Gütersloh

Die Bezirksregierung Detmold hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) am 15.10.2018 genehmigt sowie die Vereinbarung und die Genehmigung gemäß § 24 Abs. 3 S. 1 GkG im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold (Nr. 43) unter Nr. 272 auf den Seiten 275 - 277 veröffentlicht.

Gütersloh, 25.10.2018
gez. Adenauer
Landrat

53/2018 Kreis Gütersloh

Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Rufbereitschaften für die örtlichen Ordnungsbehörden der Städte Halle (Westf.), Werther (Westf.) und der Gemeinde Steinhagen durch die Gemeinde Steinhagen vom 15.12.2005

Gemäß § 24 Abs. 5 u. 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung vom 1. Oktober 1979 (GV. NW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), gebe ich im Einvernehmen mit den Städten Halle (Westf.) und Werther (Westf.) bekannt, dass die Gemeinde Steinhagen am 27.09.2018 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Kommunen Halle (Westf.) und Werther (Westf.) über die Wahrnehmung der Rufbereitschaften für die örtlichen Ordnungsbehörden mit Ablauf des 31.12.2018 gekündigt hat.

Gütersloh, 29.10.2018
Kreis Gütersloh
Der Landrat
Adenauer

54/2018 Fischereigenossenschaft „Axtbach“

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft „Axtbach“ in Oelde lade ich hiermit zu

**Dienstag, 11. Dezember 2018
um 17.00 Uhr
im Rathaus
Ottmar-Alt-Zimmer
59302 Oelde, Ratsstiege 1**

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Geschäfts- und Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Pachtangelegenheiten
6. Wahl eines Kassenprüfers
7. Neuwahl des Vorsitzenden
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Gunnar Weeke
Vorsitzender